

§ 217 forte



Beipackzettel zur Todespille in der praktischen Mogelpackung

Wichtig: Lesen Sie die gesamte Packungsbeilage sorgfältig durch, bevor Sie mit der Zustimmung zu § 217 StGB beginnen!

WARNUNG!

»§ 217 forte« oder § 217 StGB ist eine **Mogelpackung!**
Der Titel »§ 217 – Gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung« entspricht nicht dem Inhalt!
Die Anwendung von § 217 StGB würde zum **frühzeitigen Tod** vieler Menschen führen!

Zusammensetzung

Die Mogelpackung »217 forte« wurde aus zwei Absätzen eines **neu geplanten Gesetzes** zusammengemixt:

§ 217 StGB: Gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung

(1) Wer absichtlich und gewerbsmäßig einem anderen die Gelegenheit zur Selbsttötung gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ein nicht gewerbsmäßig handelnder Teilnehmer ist straffrei, wenn der in Absatz 1 genannte andere sein Angehöriger oder eine andere ihm nahestehende Person ist.

Arzneilich wirksame Bestandteile

§ 217 StGB, Absatz 1:
gut gemeinte wirksame Komponente gegen kommerzielle Sterbehilfe

§ 217 StGB, Absatz 2:
Lizenz zum Töten für jeden Privatanwender, auch für Vereine

Wirkungsweise

§ 217 StGB hat eine 3-fache Wirkungsweise durch seinen Inhaltstoff **»professioneller Tod bei Wunsch nach Suizid«**:

1. Für den Patienten: tödlich
2. Für die Angehörigen: posttraumatische Störungen
3. Für die Gesellschaft: Ent-Solidarisierung mit kranken, armen, lebensmüden oder einsamen Menschen

Der besondere Zulassungsweg des § 217 StGB

»§ 217 forte« soll ohne ausreichende Debatten und ohne weitere Gesetzesvorlagen aus dem Parlament im Eiltempo verabschiedet werden.

1. Lesung am 29. November 2012
 2. und 3. Lesung am 31. Januar 2013
- Zustimmung Bundesrat am 1. März 2013

Ab März 2013 soll die Mogelpackung § 217 StGB frei zugänglich sein.

Wechselwirkung mit anderen Mitteln:

- In Verbindung mit **Geldnot** bei den Kranken- und Rentenkassen könnte Anwendung vermehrt auftreten.
- »§ 217 forte« unterstützt falsche Lösungswege im Zusammenhang mit der zunehmenden **Überalterung** unserer Gesellschaft.
- Wenn das Mittel in falsche Hände gerät, ist Missbrauch nicht ausgeschlossen.

Langzeitwirkungen

- Warnung vor **Gewöhnungseffekten**: Was heute als »Recht« und »Selbstbestimmung« dem Bürger »verkauft« wird, ist morgen eine **Pflicht** ...
- ... mit der Folge: »bist du nicht gesund oder fit? – **dann stirb wenigstens rasch!**«

Dosierungsanleitung:

- Unauffällig und **ohne große Diskussion** in Bevölkerung, Medien und Parlament
- Möglichst schnell

Art der Anwendung:

ist nicht kontrollierbar – Langzeitfolgen nicht absehbar.

Risiken und Nebenwirkungen:

- Mißtrauen gegenüber Ärzten und Pflegepersonal
- Kann Druck zur Selbsttötung bei großem Pflegebedarf durch Angehörige auslösen.
- Heute Recht – morgen Pflicht



**Solidarität
statt Selbsttötung**

Sehr geehrte Leserin und Leser,

unsere bundesweite Initiative »Solidarität statt Selbsttötung – für einen besseren § 217 StGB« setzt sich dafür ein, dass der momentane Gesetzentwurf der Bundesregierung so geändert wird, dass die Würde jeden Menschen und die Solidarität unserer Gesellschaft auch künftig gewahrt bleiben!

Gerade arme, einsame, kranke, behinderte oder depressive Menschen brauchen unsere Zuwendung und Solidarität. Wer hat nicht auch einmal schlechte Tage, an denen er alles »hinschmeißen« will? Wer sich geliebt und gebraucht weiß, muss sich nicht selbst töten lassen wollen.

Jeder Mensch hat das Recht auf sein ganzes Leben! Jeder ist wichtig!

Ziele der Initiative:

- 1. Sowohl die gewerbsmäßige, als auch die organisierte systematische geschäftsmäßige Suizidbeihilfe sowie die private Suizidhilfe müssen unter Strafe gestellt werden.**
- 2. Die palliativmedizinische Behandlung Schwerstkranker und Sterbender muss ausgebaut werden.**

Unser besonderer Hinweis: Kommt der persönliche Totenschein für Lebende?

In dem Gesetzentwurf der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) vom 15.11.2012 steht, dass es künftig staatliche Beratungsstellen analog den Schwangerenberatungsstellen geben soll, bei denen »suizidgefährdete Menschen« sich nach Beratung eine »Bescheinigung« ausstellen lassen können, um sich dann entweder professionell durch einen Arzt oder auf andere Art töten lassen zu können.

Würde der Gesetzesentwurf der Bundesregierung oder der DGHS zu geltendem Recht, gibt es künftig zwei Arten von Sterben: Das bestellte, gewollte und frühzeitige Sterben und das natürliche Sterben.

- Niemals darf das falsche Signal »du darfst dich selber töten lassen« zu einem Recht werden!
- Niemals darf die Menschenwürde aufs Spiel gesetzt werden!
- Jeder Mensch soll wissen: du darfst leben!

Was tun?

- Sprechen Sie über das Thema § 217 StGB
- Informieren Sie sich – auch auf unserer Internetseite oder bei
 - Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention (DGS)
 - Christdemokraten für das Leben (CDL)
 - Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro)
 - AG »Alte Menschen« im Nationalen Suizidprogramm
- Reden Sie mit Ihrem Bundestagsabgeordneten
- »liken« Sie unsere Initiative bei facebook
- Fordern Sie mit uns einen »Stopp« des Gesetzentwurfes und eine
- Breite Diskussion des Themas im Parlament und in der Bevölkerung

Danke!

Durchblick e.V., Thomas Schührer

Weinbergstr. 22, 76684 Östringen

Tel. 0 72 51 - 35 91 83

Fax 0 72 51 - 35 91 82

info@verein-durchblick.de

www.Solidaritaet-statt-Selbsttoetung.de



Solidarität
statt Selbsttötung